

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

28 (7.4.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 28.

Karlsruhe, Mittwoch den 7. April

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreifaltigen Petitzeile berechnet.

Karlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

## \*\* Ueber die Pressegesetzgebung des Bundes.

Es wird in der neuesten Zeit viel davon gesprochen, daß die Bundesversammlung sich mit der Erlassung eines neuen Pressegesetzes des Bundes beschäftige. Uns scheint, daß diejenigen, welche dergleichen Nachrichten verbreiten, es sich nicht vollkommen klar gemacht haben, wovon es sich handeln könne. Man braucht keineswegs tief in die Politik der Kabinete eingeweiht zu sein, um zu wissen, daß Oesterreich in seiner dermaligen Verfassung die Censur nicht aufzugeben vermag. Da nun ein allgemeines Pressegesetz ohne die Mitwirkung Oesterreichs nicht denkbar, es sogar nicht unwahrscheinlich ist, daß auch noch andere Bundesstaaten die Ansicht Oesterreichs theilen, so muß wohl von etwas anderem als der Erlassung eines solchen Gesetzes die Rede sein. Dieses andere wollen wir mit dem Ausdrucke „allgemeine Anordnungen des Bundes in Presse-Angelegenheiten“ bezeichnen. Solche Anordnungen dürften in der That auch unvermeidlich geworden sein. Viele Bundesstaaten befinden sich offenkundig in der Lage, daß sie mit der seither bestehenden bundesgesetzlichen Censur nicht mehr auszureichen vermögen. — Diese Ueberzeugung haben sie in den Ständeversammlungen und in öffentlichen Erklärungen ausgesprochen, wie es erst unlängst noch von der württembergischen Regierung geschehen ist. — Wenn man nun dem österreichischen Kaiserstaat nicht wird zumuthen wollen, die Censur aufzugeben, welche es zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung in seinen Staaten für nothwendig hält, so wird man aus dem gleichen Grunde von den vorhin bezeichneten Bundesregierungen eben so wenig verlangen können, daß sie die Censur noch länger beibehalten. Der deutsche Bund ist gerade zu dem Behufe gestiftet, daß jedes Bundesglied in demselben die Möglichkeit und die Bürgschaft einer ordnungsmäßigen Entwicklung seiner innern Landesverhältnisse finde. Zeigen sich in dem Bunde in dieser Beziehung verschiedenartige Interessen, die nicht auf die gleiche Weise befriedigt werden können, so muß etwas Drittes gesucht werden, worin sämtliche Bundesstaaten sich wieder vereinigen können, ohne sich gegenseitig hindernd und störend in den Weg zu treten. So will es der naturgemäße Entwicklungsgang der Staaten, der ohne Gefahr nicht unterbrochen und gehemmt werden darf.

Wir betrachten es sonach als selbstverständlich, daß in einer so wichtigen Angelegenheit kein Theil der Bundesglieder dem andern Gesetze vorschreiben und von ihm verlangen kann, es solle das Interesse und die Bedürfnisse seiner Staaten, dem Interesse und dem Bedürfnisse der anderen Bundesstaaten zum Opfer bringen. Nicht minder verwerfen wir aber auch den Weg der Einwirkung durch Aufregung der Gemüther und Verdächtigung der Intentionen der Regierungen. Wir

gehen vielmehr davon aus, daß alle Bundesregierungen die gleiche Berechtigung haben, die Wohlfahrt ihrer Staaten auf die Weise, die ihnen am angemessensten dünkt, zu schützen und zu befördern. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so wird man von selbst darauf geleitet, daß die Ausgleichung der allseitigen Interessen nur in einem Bundesgesetz gefunden werden kann, das es jedem Bundesstaate möglich macht, entweder die seitherige bundesgesetzliche Censur beizubehalten, oder zur Repressivgesetzgebung überzugehen. Welches kann nun der Inhalt eines solchen Bundesgesetzes in Presseangelegenheiten sein? Wohl kein anderer als der, daß darin die Voraussetzungen und Bedingungen ausgesprochen sein müssen, unter denen den Bundesstaaten, die davon Gebrauch machen wollen, nachgelassen sein soll, zur Repressivgesetzgebung überzugehen. Es ist dies deshalb nothwendig, weil sonst Anarchie in den Presseangelegenheiten des Bundes eintreten würde, wie sie dermalen in der Schweiz besteht. Der Bundesbeschluß würde sonach die präventive Wirkung haben müssen, daß in den einzelnen Bundesstaaten keine Pressegesetze erlassen werden dürfen, durch welche das Nebeneinanderbestehen der Bundesstaaten unmöglich gemacht, und Ruhe und Ordnung in Deutschland gefährdet werden könnte. Wir dürfen nicht vergessen, daß der deutsche Bund aus monarchischen Staaten zusammengesetzt ist, und daß deshalb gewisse Prinzipien und Persönlichkeiten eines ausreichenden Schutzes bedürfen, wenn wir nicht das Ideal verwirklichen wollen, das in der Flugschrift „Zur Vorbereitung“ von einem Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge aufgestellt worden ist. — Demnach dürfte zu erwägen sein, welches die ausreichenden Garantien sind, die dem Bunde bei Erlassung von Repressivgesetzen zu gewähren sind. — Wir wollen es nicht unternehmen, ein solches System der Garantien aufzustellen, das von dem Einen enger, von dem Andern weiter gegriffen werden mag, je nachdem er eine größere Hinneigung zum Conservatismus oder zum fortschreitenden Liberalismus in sich verspürt. Im Allgemeinen glauben wir jedoch darauf hindeuten zu dürfen, daß die Erfahrungen, die man in Frankreich rücksichtlich der Presse gemacht hat, auch in Deutschland zu benutzen sein werden, und daß der Schutz, der dort den Grundprinzipien des Staats gewährt wird, auch in Deutschland ausreichen dürfte.

Wir sollten meinen, daß der Zustand der Presse in Deutschland einer der ersten Gegenstände sein wird, mit denen die vereinigten Ständeversammlungen in Berlin sich beschäftigen werden. Es würde uns keineswegs wundern, wenn die preussische Regierung zuerst damit austräte, und keineswegs abwartete, bis in der Ständeversammlung deshalb ein Antrag gestellt würde. Da Preußen dem Vernehmen nach hierüber bereits mit seinen Mitstaaten in Verbindung getreten ist, so

wird die Regierung sich das Verdienst der Initiative nicht rauben lassen wollen, vielmehr es vorziehen, auch den übrigen Bundesstaaten den Weg zu bezeichnen, der betreten werden muß, wenn dem gegenwärtigen wenig erfreulichen Zustand der Presse in Deutschland ein Ende gemacht und eine solide Grundlage für die Zukunft gewonnen werden soll. Aufgabe der Presse wird es aber sein, Preußen in diesem Unternehmen zu unterstützen, und sich nicht ungebärdig zu benehmen, wenn die schützenden Maßregeln, die verlangt werden müssen, nicht allen Wünschen und Ansichten entsprechen sollten. Jedenfalls würde ein gewaltiger Fortschritt in der Entwicklung der deutschen Verhältnisse hierin nicht zu verkennen sein und mit Freuden werden wir das Unsere zur Beförderung des nationalen Werkes beitragen.

**\*\* (Ueber die dermalige Stellung der Opposition in den constitutionellen Bundesstaaten.)** Betrachtet man die Stellung, welche die Opposition in den constitutionellen deutschen Bundesstaaten bisher eingenommen hat, aus höherem Standpunkte, so wird man anerkennen müssen, daß dieselbe durch die Politik der beiden deutschen Großmächte ihre eigenthümliche Färbung erhalten hat. So lange es sich in den Ständeversammlungen um die besonderen Interessen des einzelnen Staates handelte, bildete sich die Opposition nach den naturgemäßen und gewöhnlichen Regeln, und es war insofern kein Unterschied bemerkbar zwischen den Ständeversammlungen in Dresden, Stuttgart u. s. w. und den Parlamenten in Paris und London. Die Parteien in den Kammern formten sich nach den Gesinnungen, Leidenschaften und Absichten, wie sie in jeder zahlreichen Versammlung zu finden sind. — So wie es sich aber um höhere politische Fragen handelte, deren Lösung nicht in der Macht des einzelnen Staates lag, vielmehr nur im Verein mit anderen Bundesstaaten erreicht werden konnte, zeigte sich häufig eine Opposition, die aus den Anhängern der verschiedensten Meinungen zusammengesetzt war, ja nicht selten die Regierung zum geheimen Allirten hatte, und die eben deshalb nicht dem eigenen Staate, sondern jenem Complex von Staaten galt, von dem man die Fürsorge für die in Frage stehenden gemeinschaftlichen Interessen erwarten mußte. — Der gesetzliche Vertreter der gemeinsamen Interessen Deutschlands ist der deutsche Bund. Auf diesen wurde abgeladen, was man von Beschwerden gegen die höhere politische Leitung Deutschlands hatte. Der Bund aber empfängt seine Impulse durch die beiden deutschen Großmächte, und gegen diese waren mithin, ohne daß man sie nannte, die Angriffe der vorhin bezeichneten politischen Opposition in den deutschen Ständeversammlungen gerichtet. Die Bundesversammlung, der längst jede eigene selbstständige Thätigkeit entzogen war, mußte nur den Namen dazu hergeben. Ihr galten die Streiche nicht, die gegen ein System geführt wurden, das man für unvereinbar mit den Interessen eines großen Theiles von Deutschland hält. — In dieser Lage der Dinge scheint eine wesentliche Veränderung eingetreten zu sein. Wenn, wie wir nicht zweifeln, Preußen sich fortan offen und entschieden zum Systeme der deutschen constitutionellen Staaten bekennet und die Vertretung der gemeinschaftlichen Interessen dieser Staaten mit übernimmt, so haben die constitutionellen Staaten im Bunde die Mehrheit für sich und es wird nur von ihnen abhängen, dem Bundes-

system die Ausbildung und Anwendung zu geben, die sie dem gemeinsamen Wohl für zuträglich erachten. Dazu bedürfen sie aber der nachhaltigen und kräftigen Unterstützung ihrer Ständeversammlungen. Sie müssen von der wahren und gesunden öffentlichen Meinung Deutschlands getragen werden, wenn ihr Wort seine volle Geltung erhalten soll. Deshalb muß die vorhin bezeichnete politische Opposition diesen Charakter ablegen und zur Regierungspartei werden. Dadurch erreichen wir den großen Vortheil, daß die Parteien in den Ständen sich in allen Beziehungen naturgemäß gestalten können, und daß man künftig nicht mehr das betrübende Schauspiel haben wird, heute einen Abgeordneten mit dem größten Eifer für die Regierung, morgen aber gegen dieselbe kämpfen zu sehen, weil es sich in dem einen Falle von Landes- im andern Falle aber von Bundes-Interessen handelte. Sind diese Prämissen richtig, so wird die künftige Regierungspartei sich aus den gemäßigten jeder Partei bilden und die Ultra's jeder Gattung von sich ausscheiden müssen. Man mag es alsdann den Republikanern und Communisten, so wie den Ultramontanen und Ultramonarchisten überlassen, gegen die bestehende Ordnung der Dinge, gegen den deutschen Bund und die Verfassungen der einzelnen Staaten zu Felde zu ziehen; die Mehrheit kann unbehindert durch solche Mißlänge mit aller Sicherheit und Ruhe den Weg des gemäßigten Fortschrittes betreten und wird sich nur insofern gehemmt sehen, als sie diesen Weg etwa verlassen und der Zeit würde vorgreifen wollen. Zu Bildung einer solchen Partei kann jeder wahre Freund des Vaterlandes die Hand bieten, mag er bisher unter dieser oder jener Fahne gekämpft haben. Wir wiederholen indes, daß die Vorbedingung einer solchen Umgestaltung der Parteien in den Ständeversammlungen darin zu suchen ist, daß Preußen die Erwartungen erfüllt, die wir von ihm hegen, und daß es keinen Anstand nimmt, sich ganz auf deutschen Boden zu stellen. Als deutsche Macht ist Preußen groß, als Großmacht, das fühlt Jeder, ist Preußen klein. Uns dünkt, die Wahl könne nicht schwer sein. Der 11. April wird entscheiden, ob wir recht gesehen haben.

### Briefe.

Manheim, 27. März (Aus einem Handelschreiben). Um einen Versuch zu machen, ob die bedeutenden Krappsendungen von Wignon nach Rheinpreußen nicht auf den Rhein und über hier zu leiten sind, haben wir kürzlich einen unserer Straßburger Korrespondenten um verschiedene Erläuterungen ersucht, welche uns derselbe ertheilt und dann fortführt:

„Ich muß mir dabei aber die Bemerkung erlauben, daß, so lange das übertrieben hohe Rheinoctroi nicht gänzlich aufgehoben, oder wenigstens auf ein Viertel herabgesetzt wird, die Krapptransporte für diese Route verloren bleiben, so wie eine Menge anderer Waaren, welche vortheilhafter zur See versandt werden. — Es ist in dieser Hinsicht sehr zu bedauern, daß der badische Commissär dem von Seiten Holland's und Frankreich's gemachten und wiederholten Antrag zur Aufhebung der Rheinoctroisgebühren nicht auch beigetreten ist, sondern für die Beibehaltung des Octroi gestimmt hat. — Es wäre zu wünschen, daß in der nächsten Zusammenkunft

der Commission zu Mainz man doch einmal erkennen möge, welche schreiende Ungerechtigkeit es ist, doppelt und dreifach mehr Zoll zu erpressen, als die Fracht beträgt."

Mannheim, 4. April. Während vom Ober- und Unter- rhein das Sinken der Getreidepreise gemeldet wird, stehen sie am Mittelrhein noch höher, ein Verhältnis, das nicht lange bestehen kann, sondern je nachdem sich die Nachfrage gestaltet, auf eine oder die andere Art in das Gleichgewicht kommen wird. Hier kostet das vierpfündige Brod jetzt 27 kr. und man glaubt, daß dieser Preis noch nicht der höchste sein werde; auf dem linken Rheinufer, auch in Frankfurt, ist das Brod billiger als hier, aber meist von geringerer Beschaffenheit. Das Malter Kartoffeln kostet jetzt 7 bis 8 fl. und obgleich seit Eröffnung der Schifffahrt eine gewisse Classe von Arbeitern reichlichen Verdienst findet, so ist doch die Noth im Allgemeinen, und das Bedürfnis von Unterstüzungen noch sehr groß. Wie von Seiten der Regierung durch die beträchtlichen Ankäufe von Brodfrucht im Auslande, welche theils schon eingetroffen sind, theils erwartet werden, eine merkliche Hilfe geschafft wird, so haben auch die Gemeinden viel zu sorgen. Die hiesige Stadt verwendet monatlich gegen 1,500 fl., um den Armeren billigeres Brod zu verschaffen, und hat sich auch in diesen Tagen veranlaßt gesehen, dem Unterstüzungsverein einen Vorschuß von 500 fl. zu bewilligen, um den Verkauf von Kartoffeln zu billigen Preisen fortzusetzen. Die Leser erinnern sich, daß die Gemeindebehörde beschloffen hatte, aus dem Ertrag der außerordentlichen Sammlung Anfang Februar dem Unterstüzungsverein zu dem gedachten Zwecke 500 fl. zu bewilligen. Das Gr. Stadtm. hatte die Ablieferung dieses Geldes untersagt und der Verein hätte sich schon damals genöthigt gesehen, seine wohlthätige Wirksamkeit einzustellen, wenn nicht der Frauenverein ins Mittel getreten wäre und jenem die Summe von 750 fl. aus dem Ertrage der von ihm veranstalteten Lotterie zur Verfügung gestellt hätte. Auch diese Mittel sind nun erschöpft und der Verkauf von Kartoffeln hätte heute schon aufgehört, wenn die Gemeinde den Vorschuß nicht gegeben hätte. Aus dem Rechenschaftsbericht des Unterstüzungsvereins, den wir im Auszuge unten mittheilen, ist zu ersehen, wie groß der Zubrang zu dem Kartoffelkaufe fortwährend war, welcher durch die Suppenanstalt keineswegs entbehrlich wird; es wäre sicher ein großes Unglück gewesen, wenn der Verein seine Thätigkeit gerade jetzt hätte einstellen müssen, wo die Kartoffeln theurer sind als je zuvor; daß die Marktpreise sogleich noch höher gestiegen sein würden, geht daraus hervor, daß dieser Fall wirklich schon eingetreten war, als der Verkauf aus Mangel an Vorräthen einige Tage hatte ausgesetzt werden müssen. Der Rekurs gegen jene unbegreifliche Verfügung des Amtes ist von dem Ministerium des Innern noch nicht erledigt; allein eine Deputation, welche der Verein nach Karlsruhe gesendet hatte, erhielt dort die beruhigendsten Zusicherungen und so darf man wohl vertrauen, daß der Vorschuß der Gemeinde, der uns vielleicht vor einem Theuerungsumulte, womit wir gottlob bis jetzt verschont geblieben sind, bewahrte, aus den früher bewilligten aber noch nicht ausbezahlten 500 fl. wieder ersetzt werden wird. — Die Ernennung des Hrn. Vicekanzlers Trefurt zum Präsidenten des Justizministeriums, eine Stelle, die große Thätigkeit erfordert, wenn es mit Einführung des neuen Strafverfahrens und der Gerichtsorganisation Ernst werden soll, läßt erwarten, daß ein künftiger Antrag für Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit

günstige Aufnahme finden werde, da Hr. Trefurt früher in der Kammer eine Motion zu diesem Zwecke begründete. Dem Vernehmen nach ist Hr. Trefurt bereits auf seinen Posten abgegangen, wird aber nicht dem Beispiele des Hrn. Ministerialpräsidenten Bekk folgen, der bei seinem Eintritte in den Staatsrath seine Abgeordnetenstelle niederlegte. Hr. Bekk trat aus der Majorität der Kammer in die Regierung, er war jeweils einstimmig unter die Candidaten zur Präsidentenstelle gewählt worden; Hr. Trefurt gehört zwar nicht zur Majorität, aber doch wenigstens zur Kammer, und in so fern wäre die Ernennung mit dem constitutionellen System einigermaßen in Uebereinstimmung zu bringen. Die Einführung der neuen Geseze bedingt wesentlich ein einträchtiges Zusammenwirken der Präsidenten des Innern und der Justiz.

Die Zuschrift des Hrn. Präsidenten Bekk an den neuen Redakteur der Karlsruher Zeitung, Hr. Dr. Giehne, womit die Nummer vom 1. April eingeleitet wird, macht in so fern einen guten Eindruck, als daraus ein offener Verkehr zwischen einem Staatsmann und einem Organ der Tagespresse spricht und sogar neben dem monarchischen Princip und der Religiosität, auch von gesetzlicher Freiheit und volksthümlicher Entwicklung die Rede ist, was in wirklich constitutionellen Staaten gewöhnlich, in Deutschland aber zur Zeit noch selten vorkommt. Dagegen wird die Bemühung, das Blatt als unabhängig von der Regierung darzustellen, obgleich sie sich auf die Bemühungen des Redakteurs als einer angenehmen Person stützt, schwerlich von Erfolg sein. Sowohl bezüglich auf die auswärtige Politik als auf die inneren Angelegenheiten wird man nicht vergessen, daß die Censur besteht. An diese werden Anforderungen von Außen gemacht werden, welche Rücksichten verlangen, die mit einem unbefangenen Urtheile unverträglich sind, und im Innern werden die aus dem Ministerium fließenden oder von demselben mittelbar eingegebenen Artikel, so weit sie sich über das Gebiet der immerhin schätzbaren statistischen Mittheilungen u. dgl. erheben, wenig Anklang finden, so lange die Censur die übrigen Blätter mißhandelt. Die Fiction einer unabhängigen, aber der Regierung befreundeten Presse, der man die obrigkeitlichen Kundmachungen beläßt, oder zutheilt, nachdem sie andern Blättern genommen worden, reicht nicht weit. Freundschaft setzt gegenseitige Achtung voraus, die Censur aber ist ein Zeichen der Mißachtung gegen die ganze Presse. Blätter, welche die Gunst der Censur genießen, verfallen der Ungunst des Publikums, das ist unvermeidlich. Will man daher eine Regierungspresse, die Glauben und Zutrauen finde, so schaffe man die Censur ab; es gibt kein anderes Mittel, aber dieses Mittel ist auch sicher.

Mannheim, 2. April (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht, erstattet von Bielefeld in der Generalversammlung des Vereines zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen, am 28. März 1847). Unsere Thätigkeit begann am 7. December v. J. und wurde mit wenigen Unterbrechungen, die durch die Unmöglichkeit, bei der Kälte Kartoffeln beizubringen, herbeigeführt wurden, bis heute fortgesetzt.

Wir haben bis zum 28. Januar das Maßchen zu 2 kr., von da an zu 3 kr. verkauft.

Während dieser Zeit haben wir eingethan:  
 317,241 Pfund Kartoffeln im Gesamtbetrage von 5,428 fl. 20 fr.  
 für Brücken-, Pflaster-, Zoll-, Makler-,  
 Messer-, Fuhrlohn und sonstige Be-  
 triebskosten . . . . . 275 „ 52 „  
 5,704 fl. 12 fr.

Hieraus wurde erlöst:  
 Durch den täglichen Verkauf 3,358 fl. 10 fr.  
 Für solche Kartoffeln, die im  
 Malter verkauft wurden,  
 als zum Stecken und  
 Füttern . . . . . 282 „ 8 „  
 An Privatleute verkaufte Frei-  
 karten . . . . . 39 „ 57 „  
 Borrath haben wir noch für 15 „ 36 „  
 „ an Ausschuskkartoffeln 1 „ 48 „  
 zusammen . . . 3,697 „ 39 „

Aus unseren Mitteln haben wir somit zu-  
 gesetzt . . . . . 2,006 fl. 33 fr.  
 An baarem Gelde haben wir vertheilt . . . 77 „ 30 „  
 Als verausgabt ist somit zu betrachten die  
 Summe von . . . . . 2,084 fl. 3 fr.

Unsere gesammelten Beiträge und die einzeln erhaltenen  
 Geldgeschenke belaufen sich auf . . . . . 1,733 fl. 7 fr.  
 Hierzu das Geschenk des Frauenvereins mit  
 750 „ — „  
 ergibt unsere Total-Einnahme mit . . . . . 2,483 fl. 7 fr.  
 Ziehen wir hiervon ab die verausgabten . . . 2,084 „ 3 „  
 so bleibt der heutige Bestand von . . . . . 399 fl. 4 fr.

Fassen wir nun die ganze Wirksamkeit des Vereins näher  
 in's Auge, so finden wir, daß die gebrachten Opfer im Ver-  
 hältniß zur geleisteten Hülfe in dieser schweren, theuern Zeit  
 sehr unbedeutend sind.

Wir haben bei unseren täglichen Verkäufen zusammen gegen  
 Bezahlung ausgemessen . . . . . 80,075 Maßchen.  
 In Freikarten aus eigenen Mitteln . . . 2,500 „  
 In von Privaten erkauften Karten . . . 799 „  
 In vom Frauenverein vertheilten Karten\*) 1,300 „  
 Somit wurde in Allem abgegeben . . . . . 84,674 Maßchen.

Die Abgabe von Kartoffeln beschränkte sich auf 103 Tage;  
 nimmt man nun den Bedarf einer Familie durchschnittlich auf  
 2 Maßchen täglich an, so zeigt sich, daß 411 Familien, oder  
 — diese durchschnittlich zu 5 Köpfen gerechnet, — 2055 Perso-  
 nen täglich ihren Bedarf an Kartoffeln, theils zu sehr billigem  
 Preise, theils unentgeltlich von dem Vereine erhalten haben.

Außerdem wurden mehrere Malter Erbsen, Linsen, Reis  
 und gerollte Gerste, so wie 825 Laib Brod und eine Anzahl  
 Kleidungsstücke an Hülfsbedürftige vertheilt.

Außer diesen directen Hülfeleistungen hat der Verein den  
 indirecten Nutzen für sämtliche Einwohner unserer Stadt  
 gebracht, daß der Marktpreis der Kartoffeln stets niedriger  
 als in den Nachbarstädten dadurch gehalten wurde, daß die

\*) Der Frauenverein erhielt 25 Malter, hälftig in ganzen und halben  
 Maltern, hälftig in Freikarten von 4 Maßchen zur Vertheilung an die  
 Armen.

gewöhnlichen Käufer kleiner Quantitäten, die unbemittelten  
 Klassen, ihren Bedarf von uns genommen haben.

### Verschiedenes.

— Berlin hat, nach der neuesten Volkszählung, 419,000  
 Einwohner, worunter etwa 12,000 Militärpersonen. In den  
 letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung um 35,000 Seelen  
 zugenommen.

— In Rom ist eine Censurbehörde bestellt und eine In-  
 struction erlassen worden, wonach die bisherige Unterdrückung  
 der Presse etwas erleichtert wird; bereits erscheinen im Kir-  
 chenstaate einige gut geschriebene Zeitungen.

— In Wien haben Theuerungstumulte stattgefunden,  
 welche von dem Militär unterdrückt wurden; die Regierung  
 bemüht sich, den unbeschäftigten Armen Arbeit zu verschaffen.  
 Auch in mehreren Gegenden von österreichisch Schlessien haben  
 sich die Bauern zusammengeworfen, und der aus Troppau ab-  
 gesendeten Infanterie mußte Reiterei nachgeschendet werden, um  
 die Ruhe herzustellen.

— An der Weser und Elbe, wie am Rhein sammeln  
 sich Tausende von Auswanderern. Die Stadt Minden ist  
 angefüllt mit Leuten aus Kurhessen, dem Baderborn'schen,  
 Waldeck'schen u. s. w., welche mit den Dampfbooten nach  
 Bremen fahren, um sich dort nach Amerika einzuschiffen. Aus  
 dem Lippe'schen wanderten über 260 Personen aus, denen die  
 Bitte, den Heidelberger Katechismus statt des Leitfadens von  
 Morth in Kirche und Schule beibehalten zu dürfen, abge-  
 schlagen worden war.

— Nach der allgemeinen Zeitung soll die Regierung der  
 freien Stadt Frankfurt die Genehmigung für das allge-  
 meine Turnerfest, welches im Sommer dort stattfinden  
 sollte, nicht erteilt haben.

— Die von den böhmischen Ständen niedergesetzte Com-  
 mission zur Wahrung der ständischen Rechte hat einen Bericht  
 ausgearbeitet, woraus hervorgeht, daß die Böhmen eine Ver-  
 fassung und kraft derselben ausgedehnte Rechte haben, die  
 im Laufe der Zeiten abhanden gekommen sind, aber rechtlich  
 immer noch bestehen. Sie wollen diese Rechte wieder üben  
 und erforderlichen Falles Berufung an den Bundestag ein-  
 legen, gestützt auf die Bundesacte und die Wiener Schluß-  
 acte. In diesem Monat April soll der Bericht an die Stände  
 gelangen, allein die Regierung, heißt es, beabsichtige, dies  
 zu verhindern und die Stände gar nicht zu berufen. Inzwischen  
 würde dieses Auskunftsmittel so wenig helfen, als überhaupt  
 das Verstopfen von Aug und Ohr gegen einmal erkannte  
 Wahrheit zu helfen vermag.

— Nach der allgemeinen Zeitung hätte der Besitzer einer  
 Zündhölzchenfabrik in Wien, H. Pollack, ein Verfahren  
 entdeckt, aus Delsuchen ein gesundes und genießbares Brod  
 zu bereiten, wovon der Centner nur auf 1 fl. zu stehen komme.

— Am 28. März wurden in Heidelberg von Dr. Brug-  
 ger die Herren Graf und Heribert Rau als Prediger der  
 deutschkatholischen Kirche eingeführt. H. Graf tritt sein Amt  
 bei der deutschkatholischen Gemeinde in Mannheim, H. Rau  
 bei jener in Stuttgart an.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.